

FB 01

– über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle des Stadtjugendpflegers in Leverkusen

- Antrag der Frau Kuffner (beratendes Mitglied), Kirchenkreis Leverkusen, vom 19.04.16

- Antrag Nr. 2016/1094

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Für die Stelle des Stadtjugendpflegers (514.1000.010) wurde mit Kündigung des Stelleninhabers eine Wiederbesetzungssperre bis zum 31.12.2016 verfügt.

Mit Schreiben vom 19.04.2016 beantragt der Kirchenkreis Leverkusen die Aufhebung dieser Wiederbesetzungssperre und die sofortige Besetzung der o.g. Stelle. Begründet wird der Antrag mit den vielfältigen Beratungs- und Koordinationsaufgaben des Stadtjugendpflegers, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Situation der Flüchtlinge in Leverkusen.

Wie von Herrn Oberbürgermeister Richrath in seiner E-Mail vom 18.03.2016 an die Belegschaft der Stadt Leverkusen erläutert, bedarf die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Haushaltssituation bei der Stadt Leverkusen besonderer Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die restriktive Einzelfallprüfung bei Stellenwiederbesetzungen sowie die konsequente Anwendung des Instrumentariums der Wiederbesetzungssperre.

Durch Herrn Oberbürgermeister Richrath wurde bereits entschieden, dass bei frei werdenden Stellen eine automatische Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich 12 Monaten zu verhängen ist. Von diesem Verfahren ausgenommen sind generell:

- der Einsatzdienst der Feuerwehr Leverkusen,
- die städtischen Kindertageseinrichtungen,
- der Allgemeine Soziale Dienst,
- die Schulgeschäftsraum der Grund- und Förderschulen
- sowie die Springer und heilpäd. Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Die Wiederbesetzung des Stadtjugendpflegers wurde im Lichte dieser Vorgaben geprüft. In der Gesamtbetrachtung lässt die finanzielle Situation der Stadt keine andere Möglichkeit als die Wiederbesetzungssperre in der oben beschriebenen Form konsequent umzusetzen.